

Behinderte stehen im Mittelpunkt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **100 (2006)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Behinderte stehen im Mittelpunkt



Pilotversuch Assistenzbudget
Projet pilote budget d'assistance
Progetto pilota budget di assistenza

Was passiert, wenn jemand schwer behindert geboren wird oder im Laufe des Lebens aufgrund von Unfall oder Krankheit dauernd auf die Hilfe anderer angewiesen ist? Die Integration von Menschen mit Handicap steckt hierzulande noch in den Kinderschuhen.

Seit Anfang 2006 läuft der dreijährige Pilotversuch Assistenzbudget unter der Leitung des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV). Er wird schwerpunktmässig in den Kantonen Basel-Stadt, St. Gallen und Wallis durchgeführt. Daran teilnehmen dürfen 400 Behinderte im IV-Alter, die als hilflos gelten.

Wahlfreiheit verbessern

Gemäss heutiger Gesetzgebung finanziert die IV einen Heimplatz mit bis zu 300.– Franken pro Tag. Demgegenüber unterstützt sie den Verbleib von Menschen zu Hause, welche aufgrund ihrer Behinderung in den alltäglichen Lebensverrichtung auf die Hilfe Dritter angewiesen sind lediglich mit maximal 56.– Franken Hilflosenentschädigung (HE). Die Heimplatzkosten von 100.– bis 200.– Franken pro Tag zahlen die Betroffenen (meist sind sie hierfür auf Ergänzungsleistungen angewiesen). Weitere Beiträge leisten die Krankenkassen, Kantone und Gemeinden, da die Vollkosten

Jetzt anmelden!

Beziehen Sie eine Hilflosenentschädigung der IV und möchten auch ein Assistenzbudget? BewohnerInnen aus den Kantonen BS, SG und VS können sich direkt an ihre IV-Stelle wenden. Personen aus Nichtpilotkantonen steht die Warteliste von FAssiS offen. Sie umfasst derzeit rund 50 Personen.



eines Heimaufenthaltes bis zu 1'000.– Franken täglich betragen.

Das Assistenzmodell soll diese Ungleichbehandlung vermindern. Das Assistenzgeld, wie es im Pilotversuch Assistenzbudget angewendet wird, beträgt je nach anerkanntem Assistenzbedarf bis zu 450.– Franken pro Tag.

Das Assistenzgeld wird von der IV als Versicherungsleistung bezahlt. Steigt die Nachfrage, müsste ein fairer Verteilschlüssel ausgehandelt werden, mit dem sich auch die Krankenkassen, Kantone und Gemeinden am Assistenzbudget beteiligen.

Wer ist „hilflos“?

Eine Hilflosenentschädigung (HE) wird gewährt, wenn die betroffene Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen (ATL) dauernd und in erheblicher Weise auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, persönlich überwacht werden muss oder lebenspraktische Begleitung braucht. Die Hilfe kann direkt (Ausführen) oder indirekt (z.B. Anleiten) erfolgen.

Als ALT gelten:

- Aufstehen, Absitzen, Abliegen
- Körperpflege
- An- und Auskleiden
- Nahrungsaufnahme
- Verrichten der Notdurft
- Fortbewegung / Pflege gesellschaftlicher Kontakte

Die Hilflosenentschädigung (HE) unterscheidet drei Grade:

Wer in 2-3 ATL (oder in Sonderfällen) Hilfe benötigt, gilt als leicht, bei 4-5 ATL oder bei mindestens 2 ATL und Überwachung oder lebenspraktischer Begleitung als mittelschwer hilflos. Schwere Hilflosigkeit heisst, dass die betroffene Person in allen ATL auf Dritte angewiesen ist und zusätzlich einer aufwändigen Pflege oder dauernden Überwachung bedarf.

Subjektorientierte Finanzströme

Ausgangspunkt für das Modell der persönlichen Assistenz ist eine detaillierte Bedarfsabklärung. Dabei geht es darum festzustellen, wie viel persönliche Hilfe die

Assistenzbudget

Menschen mit erheblichen Behinderungen fordern mehr persönliche Entscheidungsfreiheit, wie sie wohnen und von wem sie die notwendigen Hilfeleistungen beziehen wollen. Mit dem Assistenzbudget soll ein Mittelweg zwischen professioneller Betreuung (Heime, Spitex etc.) und unbezahlter Familienarbeit geschaffen werden.

Der Pilotversuch Assistenzbudget will die Grundlagen für den politischen Entscheidungsprozess liefern, ob und in welchem Rahmen ein Assistenzbudget für BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung als Alternative zum herkömmlichen Betreuungssystem landesweit eingeführt werden soll.

behinderte Person benötigt. Aufgrund der ermittelten Zeit wird ein monatlicher Geldbetrag festgelegt: Das „Assistenzbudget“. Dieses wird der behinderten Person ausbezahlt.

Mit dem Assistenzbudget können Behinderte in der Rolle des Arbeitgebers selbst ausgesuchte Personen anstellen, die ihnen im Alltag die notwendige Hilfe (Assistenz) leisten. Man nennt sie „Persönliche AssistentInnen“. Die behinderte Person tritt damit aus der herkömmlichen Rolle des fremdbestimmten Objekts der Betreuung heraus. Sie wird zum handelnden Subjekt, welches sein Leben selbstbestimmt führt und die benötigte Hilfe eigenverantwortlich organisiert.

Erste Erfahrungen liegen vor

Die von FAssiS (Fachstelle Assistenz Schweiz) gegründete Stiftung Assistenz Schweiz führt zusammen mit dem BSV den Pilotversuch Assistenzbudget durch. Die ersten Erfahrungen liegen nun vor. Besonders spannend sind die Berichte von auf Assistenz angewiesenen Personen.

FASSiS

Unter www.fassis.net kann die komplette Zeitschrift mit vielen Hintergrundinformationen zum Assistenzmodell heruntergeladen werden.